

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Umnutzung Wohnung 1. OG rechts zu Ferienwohnung“, Markt 9, 09484 Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 04.07.2023 einen Antrag auf Zurückstellung des Vorhabens „Umnutzung Wohnung 1. OG rechts zu Ferienwohnung“, Markt 9 in 09484 Kurort Oberwiesenthal gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde zu stellen.

Über die Erteilung des Einvernehmens wird noch nicht entschieden.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 27.06.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Mit dem Bauantrag wird die Umnutzung einer Wohnung im 1. Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses Markt 9 in eine Ferienwohnung zur Genehmigung vorgelegt. Eine Nutzung als Ferienwohnung bestand bisher nicht.

Ein zu der Wohnung gehöriger Tiefgaragenstellplatz ist vorhanden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung.

Die beantragte Nutzungsänderung führt zur Verdrängung von vorhandenem Wohnraum, was die Verwirklichung der Ziele der in Aufstellung befindlichen Erhaltungssatzung wesentlich erschwert. Eine Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben würde dem verfolgten Schutzziel, dem Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im geplanten Satzungsgebiet, zuwiderlaufen.

Somit wird ein Antrag auf Zurückstellung des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bei der Bauaufsichtsbehörde als gerechtfertigt angesehen. Genehmigt die Bauaufsichtsbehörde die Zurückstellung, dann kann die Gemeinde nach Satzungsbeschluss das Einvernehmen zum Vorhaben verwehren.

Anlagen

Liegenschaftskarte, Grundriss, Fotos mit Lagemarkierung der Wohnung

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin